

Europäische Charta „Alkohol“

Zur Förderung des Europäischen Aktionsplans „Alkohol“ fordert die Konferenz von Paris alle Mitgliedstaaten auf, umfassende alkoholpolitische Konzepte zu erarbeiten und Programme umzusetzen, die – unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten – den in dieser Charta enthaltenen ethischen Prinzipien Ausdruck verleihen:

1. Alle Bürger haben das Recht auf ein vor Unfällen, Gewalttätigkeit und anderen negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums geschütztes Familien-, Gesellschafts- und Arbeitsleben.
2. Alle Bürger haben das Recht auf stichhaltige, unparteiische Information und Aufklärung – von frühester Jugend an – über die Folgen des Alkoholkonsums für die Gesundheit, die Familie und die Gesellschaft.
3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in einer sicheren Umwelt, ohne die negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums, aufzuwachsen und vor Alkoholwerbung geschützt zu werden.
4. Alle alkoholgefährdeten oder alkoholgeschädigten Bürger und ihre Familienangehörigen haben das Recht auf Zugang zu Therapie und Betreuung.
5. Alle Bürger, die keinen Alkohol trinken möchten oder die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keinen Alkohol trinken dürfen, haben das Recht, keinem Druck zum Alkoholtrinken ausgesetzt zu werden und in ihrem abstinenten Verhalten bestärkt zu werden.

Zehn Strategien für alkoholbezogene Maßnahmen

Untersuchungen und Erfolgsmeldungen in den Ländern lassen erkennen, daß ein signifikanter gesundheitlicher und wirtschaftlicher Nutzen für die Europäische Region erzielt werden kann, wenn in Hinsicht auf die Verwirklichung der in der Charta genannten ethischen Prinzipien bei alkoholbezogenen Maßnahmen die folgenden zehn Gesundheitsförderungs-Strategien umgesetzt werden.

1. Information der Bürger von frühester Jugend an (im Rahmen von Erziehungsprogrammen) über die Folgen des Alkoholkonsums für die Gesundheit, Familie und Gesellschaft und über wirkungsvolle Maßnahmen, die zur Vorbeugung oder weitestgehenden Minderung von Schäden ergriffen werden können.
2. Förderung eines vor Unfällen, Gewalttätigkeit und anderen negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums geschützten öffentlichen, privaten und beruflichen Umfelds.

3. Erlaß und Durchführung von wirkungsvollen Gesetzen gegen Alkohol im Straßenverkehr.
4. Gesundheitsförderung durch Einschränkung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken und durch Einwirkung – über die Steuern – auf ihren Preis.
5. In Anbetracht der in einigen Ländern bereits bestehenden Werbeverbote strikte Regelung der direkten und indirekten Werbung für alkoholische Getränke und Sicherstellung, daß sich keine Form der Werbung spezifisch an Jugendliche richtet, beispielsweise durch eine Verbindung von Alkohol und Sportereignissen.
6. Für alkoholgefährdete oder alkoholgeschädigte Personen und ihre Familienangehörigen Sicherstellung des Zugangs zu effizienten Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen mit geschultem Personal.
7. Herausstellung der ethischen und rechtlichen Verantwortung derjenigen, die für die Vermarktung oder den Ausschank von alkoholischen Getränken zuständig sind und Gewährleistung von strikten Kontrollen der Produktsicherheit.
8. Durch Schulungsmaßnahmen für Fachkräfte in verschiedenen Sektoren – beispielsweise im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs- und Rechtswesen – sowie durch Stärkung der Entwicklung und Initiative im Gemeinderahmen bessere Befähigung der Gesellschaft, mit Alkohol umzugehen.
9. Unterstützung von nichtstaatlichen Organisationen und Selbsthilfeinitiativen, die gesunde Lebensweisen fördern, speziell solcher, die die Prävention oder Reduzierung von alkoholbedingten Schäden zum Ziel haben.
10. Formulierung von breit gefächerten Alkoholprogrammen in den Ländern, unter Berücksichtigung der vorerwähnten Strategien und der Europäischen Charta „Alkohol“; Vorgabe klarer Ziele und Ergebnisindikatoren; Fortschrittmessung sowie regelmäßige Aktualisierung von Programmen auf der Grundlage einer Evaluierung.